

**Mitteilung der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20190937**

Status: öffentlich
Datum: 28.03.2019
Verfasser/in: Lasse Drees
Fachbereich: Amt für Stadtplanung und Wohnen

Bezeichnung der Vorlage:
Bebauungsplan Nr. 417 b - Hauptstraße/In der Schornau -

Bezug:
Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Sitzung der Bezirksvertretung Bochum-Ost am 21.02.2019 (TOP 6.7, Vorlage Nr. 20190539)

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Bezirksvertretung Bochum-Ost	09.05.2019	Kenntnisnahme

Wortlaut:

Im Bebauungsplan 417 b - Hauptstraße/In der Schornau (Vorlage 20182610) wird keine Quote des Anteils an Sozialwohnungen erwähnt.

In der o. g. Sitzung wurde von der Fraktion DIE LINKE wie folgt angefragt:

1. Warum wurde keine Quote in der Beschlussvorlage angegeben?
2. Wie hoch ist der Anteil an Sozialwohnungen für den B-Plan 417b?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1:

Die Beschlussvorlage zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 417 b - Hauptstraße/In der Schornau - gibt möglichst kurz gefasst das grobe Planungsziel wieder. Der Text wird anschließend für die öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung verwendet und soll nur in Ergänzung zur Verortung eine kurze Information über die vorgesehenen Nutzungen geben, um bei Anwohnern und interessierter Öffentlichkeit eine entsprechende Anstoßwirkung zu erzielen. Details zur Planung, soweit zu diesem Planungsstand bekannt, werden ggf. über die Beteiligungsunterlagen oder in der Bürgerversammlung vermittelt.

Zu 2:

Entsprechend dem am 16.11.2017 vom Rat der Stadt Bochum beschlossenen Handlungskonzept Wohnen ist auf städtischen Flächen eine Quote von mindestens 30 % öffentlich geförderten Wohnungsbaus zu errichten. Da es sich bei dem Plangebiet fast vollständig um städtische Flächen handelt, ist ein Anteil von 30 % bezogen auf die Geschossfläche vorgesehen.

Anlagen: